



Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage / Sanierung von Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen A.6 (RL NE/2014)

Ziel der Maßnahme

Mit dieser Maßnahme sollen Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen angelegt oder saniert werden. Trockenmauern stellen häufig die Grundlage für die Nutzbarkeit von Steil- und Hanglagen dar. Insbesondere für den Weinbau im Freistaat Sachsen sind Trockenmauern von herausgehobener Bedeutung. Gleichzeitig besitzen Weinbergmauern als unverfugte Natursteinmauern eine hohe landschaftsökologische Bedeutung. Als kulturlandschaftsprägende Elemente kommen sie im Freistaat Sachsen vorwiegend im sächsischen Elbtal, insbesondere in Dresden und Umgebung als Weinbergmauern vor. Wärmebedürftige Reptilien wie Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) nutzen Trockenmauern als Sonnenplatz, Versteck und auch als Winterquartier. Darüber hinaus bieten Mauerfugen Lebensraum für verschiedene Insekten wie Wildbienen, Lehm- und Schlupfwespen.

Festbeträge auf Grundlage standardisierter Einheitskosten

Maßnahme	Festbetrag pro m ² sichtbare Mauerfläche [EUR]
Anlage / Sanierung von Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen - bei Vorsteuerabzugsberechtigung	413,00
Anlage / Sanierung von Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen - ohne Vorsteuerabzugsberechtigung	492,00

Zuwendungsbedingungen, Antragstellung und Durchführung der Maßnahme

☞ Es wird grundsätzlich empfohlen, im Vorfeld der Antragstellung eine Förderinformation beim Sachgebiet Naturschutz des zuständigen Förder- und Fachbildungszentrums des LfULG (Kamenz, Wurzen, Zwickau) einzuholen.

☞ Bitte beachten Sie, dass dieses Merkblatt der allgemeinen Information dient. Im Zuwendungsbescheid können weitere Sachverhalte ergänzt bzw. die genannten Punkte konkretisiert werden.

Zuwendungsbedingungen

- ✓ Das Vorhaben muss für die Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung der natürlichen biologischen Vielfalt zweckmäßig sein.
- ✓ Gefördert werden die Anlage und Sanierung von Trockenmauern als Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen (insbesondere Weinbergmauern) als prägende Elemente der historisch gewachsenen Kulturlandschaft.
- ✓ Die Stützmauer ist als Trockenmauer (unverfugte Natursteinmauer) auszuführen.
- ✓ Für die Stützmauer und die Mauerkrone ist regionaltypisches Naturgestein zu verwenden.
- ✓ Nicht förderfähig ist die Anlage / Sanierung von Stützmauern innerhalb von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- ✓ Pro Antragsteller werden je Aufruf zur Antragstellung maximal 75.000 EUR Zuwendung gewährt.
- ✓ Anträge, bei denen die Zuwendung unter 500 EUR liegt, werden nicht gewährt.
- ✓ Aufwendungen für Planung, Management, Projektorganisation und Projektsteuerung der Maßnahme sind bereits im Festbetragsatz berücksichtigt und können daher nicht zusätzlich gefördert werden.



Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt

Anlage / Sanierung von Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen A.6 (RL NE/2014)

Antragstellung

- ✓ Anträge können nur eingereicht werden, nachdem ein Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen durch das SMEKUL im Internet öffentlich bekannt gemacht wurde ([Richtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014 - sachsen.de](http://Richtlinie%20Nat%C3%BCrliches%20Erbe%20-%20RL%20NE/2014%20-%20sachsen.de)). Mit Bekanntgabe des Aufrufs werden auch die für den Aufruf geltenden Auswahlkriterien, Schwellenwerte und Stichtage für die Einreichung der Anträge bekannt gegeben. Die zu verwendenden Formulare und konkrete Ausfüllhinweise sind im Internet unter der Internetseite des SMEKUL ([Richtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014 - sachsen.de](http://Richtlinie%20Nat%C3%BCrliches%20Erbe%20-%20RL%20NE/2014%20-%20sachsen.de)) zu finden.
- ✓ Im Antrag sind die betroffenen Flurstücke anzugeben und jeweils die Zustimmung des Flächeneigentümers beizufügen.
- ✓ Mit dem Antrag sind eine aussagefähige Übersichtskarte zur Lage der Maßnahme sowie eine genaue Karte mit dem konkreten Verlauf der Stützmauern einzureichen. Außerdem ist eine technische Zeichnung einzureichen, aus der Aufbau und Abmessungen der Mauern hervorgehen.
- ✓ Bitte beachten Sie, dass durch die jeweils zuständige Bewilligungsbehörde weitere Angaben und Unterlagen zum Projekt angefordert werden können.

Weitere fachliche Hinweise

- ✓ Die Stützmauern und deren Mauerkronen sind im gesamten Umfang ohne Einsatz von Beton aus regionaltypischen Naturgestein, fachgerecht, unverfugt, mit Gründung (kein Beton) und Hinterfüllung zu erstellen.
- ✓ Auf eine ausreichende Tiefe der Mauern (ca. 1/3 der Höhe) und Neigung zum Hang ist zu achten.
- ✓ Wasser muss gut durch- bzw. abfließen können damit die Mauer nicht bauchig wird und einstürzt.
- ✓ Alte Steine sollten, soweit geeignet, wiederverwendet werden.
- ✓ Neu angelegte oder sanierte Stützmauern sollten mit dem Altbestand verzahnt werden.
- ✓ Naturschutzfachlich hochwertig sind
 - Weinbergsmauern mit einem hohen Fugenanteil
 - verschieden weiten Fugen (z. B. schmale Fugen für Reptilien und Insekten, breitere als Nistplätze für Vögel oder Einschluß für Kleinsäuger)
 - unvererdeten oder höchstens leicht mit Erde bedeckten Kronen
 - einem tiefen Hintergemäuer mit weit verzweigtem Hohlraumssystem.